## **Vereins-BESCHEINIGUNG**



## vom 1. Vereinsvorsitz / Vereinsvorstand

Diese Bescheinigung vollständig ausfüllen und dem Park vorlegen. Die vom **VEREINSVORSITZ** bestätigte, unterschriebene & vollständig ausgefüllte Bescheinigung kennzeichnet Sie als Verein und Sie erhalten den dafür geltenden Sondertarif. Eine stichprobenartige Überprüfung des Mitgliedsausweises kann durchgeführt werden. Mit der Unterzeichnung erklärt der **1. Vereinsvorsitz / Vorstand**, dass es sich bei dem unten angegebenen Ausflug, um eine Veranstaltung im Rahmen der Vereinsausflugstätigkeiten handelt. Der Verein steht vollverantwortlich für diese Angaben ein, dass sein **Verein / e.V.-Verein** diesen Ausflug ausrichtet, die versicherungstechnische sowie die finanzierungstechnische Verantwortung für diesen Ausflug vollumfänglich & alleinverantwortlich durchführt und übernimmt!

Diese Bescheinigung ersetzt <u>nicht</u> die "Online"-Anmeldung Ihres Ausfluges, unter: <u>https://erlebnispark-steinau.de</u> "Onlineformulare" – sondern muss zusätzlich dem Park mind. <u>eine</u> (1) Woche <u>vor</u> dem Parkbesuch

Name des Vereins\*

Sitz des Vereins\* (Straße / PLZ / Ort)

eingetragen im Vereinsregister unter der Nr.\*

derzeit eingetragener und amtierender 1. Vereinsvorsitz / Vorstand (Name in DRUCKBUCHSTABEN)\*

Telefon / E-Mail\* (für evtl. Rück- oder Nachfragen)

Verantwortliche Ansprechperson, die auch am Besuchstag hier vor Ort anwesend sein wird:

Datum des Besuches\*

voraussichtliche
Hiermit wird bestätigt, dass die oben gemachten Angaben stimmen, es sich um hierbei um eine Veranstaltung handelt, die im Rahmen des Vereinsausfluges genehmigt ist und durchgeführt wird.

Ort / Datum

## Hiervon (!) ausdrücklich (!) ausgenommen sind:

Stempel & die rechtsverbindliche Unterschrift des derzeit

eingetragenen und amtierenden 1. Vereinsvorsitz / Vorstand\*

Politische Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen) / Betreuungsangebote wie (Hausaufgabenhilfen, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen oder Tagesmütterprojekte) / Städtische Einrichtungen wie (Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren, usw.) / Gesellschaftsvereine / Wirtschaftsvereine / Soziale & Rettungsvereine / Miet- & Verbraucherschutzvereine, Interessenverbände sowie Privat-Vereine ohne Gemeinnützigkeit. (STAND:12/2020)

<sup>\*</sup> Pflichtfeld - muss ausgefüllt werden! (Falschangaben werden nach § 265a StGB geahndet)